

Newsletter - September 2020

Liebe Mitglieder und Gäste des TCE80,

wie bereits bekannt haben Bund und Länder am vergangenen Mittwoch, den 28.10.2020, einen weitreichenden Beschluss zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie getroffen. Am 30.10.2020 hat die hessische Landesregierung die neueste Verordnung veröffentlicht. Diese Verordnung tritt am Montag, den 02. November 2020 in Kraft und gilt vorerst bis zum Ablauf des 30. November 2020.

In § 2.2 der Verordnung heißt es wörtlich: „Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist mit Ausnahme der Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand untersagt.“

Das bedeutet für den Tennissport im November:

Tennistraining

Grundsätzlich ist die Ausübung des Tennissports in Hallen (sowie auf den Außenplätzen) ab dem 02. November 2020 nur noch zu zweit möglich. Eine Ausnahme besteht nur, wenn alle Personen aus dem eigenen Hausstand stammen. Dementsprechend dürfen auf einem Tennisplatz zwei Personen spielen (2 Spieler oder 1 Trainer + 1 Spieler).

Hallen-Abonnenten dürfen unter den gleichen Bedingungen spielen: maximal zwei Personen. Doppel sind nur möglich, wenn alle Personen aus dem gleichen Hausstand stammen.

Wettkampfbetrieb

Der Turnierspielbetrieb wird ab dem 02. November 2020 vollständig bis einschließlich 30. November 2020 ausgesetzt. Die Turnierveranstalter werden alle Turniere über die Turnieradministration in nuLiga absagen.

Der Mannschaftsspielbetrieb wird ebenfalls ab dem 02. November 2020 für den gesamten November ausgesetzt. Alle Begegnungen in diesem Zeitraum werden somit nicht stattfinden. Ob die Spiele verschoben werden können oder neutralisiert werden müssen, werden die Veranstalter prüfen und die Mannschaftsführer darüber zeitnah informieren.

Folgende Regeln sind von ALLEN auf der gesamten Tennisanlage einzuhalten:

Kommen - Spielen - Gehen!

- Mund-Nasen-Bedeckung ist ständig und überall (außer beim Spiel) zu tragen
- Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- Umkleiden und Duschräume sind geschlossen (dürfen nicht genutzt werden)
- Toiletten sind geöffnet
- Kein Aufenthalt im Flur oder Clubraum
- Kein Aufenthalt von Begleitpersonen in der Halle, im Flur oder im Clubraum

Verzichtet bitte auf jegliche Handlungen, die Euren Aufenthalt, neben dem eigentlichen Spiel, unnötig verlängern.

Jeder ist für sich selbst verantwortlich. Da bedeutet auch, dass bei entsprechenden Verstößen die Ordnungsgelder (ab 250€) von jedem selbst zu tragen sind.

Appell an die Tennisgemeinde:

Um insbesondere die Existenzen, die vom Tennissport leben, auch in dieser Phase unterstützen zu können, appellieren wir dringend an die Eigenverantwortung jeder Person in dieser Situation. Die Lage ist ernst, aber durch jede*n von uns positiv beeinflussbar. Wir werden auch weiterhin den direkten Kontakt zu den verantwortlichen Behörden pflegen und uns für den Tennissport einsetzen. Dennoch sind wir in dieser Phase alle aufeinander angewiesen - nicht nur im Tennis. Daher die Bitte an Alle: Haltet die allgemein bekannten Regelungen - Maske tragen, Mindestabstand - etc.) ein.

Wir danken allen für die Unterstützung in dieser Situation!
Achtet auf Euch und Eure Lieben!

(Quelle: Landesregierung Hessen; Newsletter des HTV unter Bearbeitung des Vorstands des TCE)